

Vertrag über die Teilnahme an der Schulverpflegung

über die Schulverpflegung

zwischen

MMT Healthcare GmbH

Friederikenstr. 41a

45130 Essen

vertreten durch: Mario Bimmermann und Tobias Fries

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

und

Erziehungsberechtigte/r gemäß Anlage zu diesem Vertrag

– nachfolgend gemeinsam „Erziehungsberechtigte“ bzw. „Vertragspartner“ –

wird folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Anbieter stellt im Rahmen der Schulverpflegung an der in Anlage 1 genannten Schule Mittagsmahlzeiten zur Verfügung. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss dieses Vertrages.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Anbieter liefert an Schultagen ein kindgerechtes Mittagessen für den Teilnehmer an der in Anlage 1 genannten Schule.
2. Der Speiseplan wird vom Anbieter festgelegt und rechtzeitig an die Schule bekanntgegeben. Ein Anspruch auf bestimmte Speisen, Menüfolgen oder Markenprodukte besteht nicht.

§ 2 Laufzeit

1. Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Tagen beidseitig beendet werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 Preis, Vergütung

1. Der Preis beträgt 3,49 € brutto pro Essen inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 7,00 %)
2. Maßgeblich ist die vom Anbieter festgelegte Abrechnungslogik. Der Anbieter ist berechtigt, die Abrechnungsperioden organisatorisch anzupassen.
3. Der Preis pro Essen wird auf eine gleichbleibende monatliche Pauschale gerechnet.

4. Der Preis pro Monat beträgt bei

1. 5x die Woche: 55,25€
 2. 4x die Woche: 44,20€
 3. 3x die Woche: 33,15€
 4. 2x die Woche: 22,10€
 5. 1x die Woche: 11,05€
5. Und wird in 12 Monaten des Jahres in Rechnung gestellt.
 6. Bei unterjähriger Anmeldung verzichtet der Anbieter auf die Neuberechnung der Verpflegungstage und nimmt den Vertrag entsprechend zu den Konditionen wie in §3 Abs 4 genannt an.
 7. Der Vertrag beginnt mit Vertragsabschluss und endet jeweils mit dem letzten Tag der Sommerferien gemäß offiziellem Ferienkalender NRW.
 8. Sollte das Kind die Schule nach der Grundschulpflicht (bspw. bei automatischem ausscheiden nach der Klasse 4) verlassen, endet die Zahlungspflicht nach dem Ende der Sommerferien.

§ 4 Anmeldung, Stammdaten

1. Die Teilnahme erfolgt nach erfolgreicher Anmeldung und Bestätigung durch den Anbieter.
2. Änderungen der Stammdaten (Adresse, Klasse, Ansprechpartner, YourCard-Status) sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Abrechnung und Fälligkeit

1. Der Anbieter rechnet die Verpflegung regelmäßig monatlich im Voraus ab. Rechnungen können postalisch oder elektronisch übermittelt werden.
2. Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 3 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es wird ein SEPA-Lastschriftmandat durch den Vertragspartner erteilt.
3. Einwendungen gegen Rechnungen sind spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang in Textform geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten Rechnungen als anerkannt, soweit nicht zwingende gesetzliche Rechte entgegenstehen.

§ 6 Bildung und Teilhabe (BuT) - YourCardHamm

Sofern Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Anspruch genommen werden sollen, sind die hierfür erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtzeitig einzureichen.

1. Der Vertragspartner bleibt in jedem Fall Vertragspartner und Zahlungsschuldner. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn
 - eine BuT-Bewilligung nicht, verspätet oder unvollständig eingeht,
 - eine BuT-Stelle die Kostenübernahme ablehnt, einschränkt oder beendet,
 - die zuständige Stelle nicht oder verspätet zahlt,
 - eine Auszahlung aus verwaltungsinternen Gründen verzögert wird.

2. Der Anbieter ist berechtigt, bis zum Vorliegen einer vollständigen BuT-Bewilligung / Kostenübernahmeerklärung gegenüber dem Vertragspartner abzurechnen.
3. Rückwirkende BuT-Abrechnungen sind ausgeschlossen, soweit die BuT-Stelle dies nicht ausdrücklich zulässt. Etwaige Rückerstattungen erfolgen nur, wenn und soweit der Anbieter entsprechende Zahlungen tatsächlich erhalten hat.
4. Der Vertragspartner stellt den Anbieter von sämtlichen Nachteilen frei, die aus fehlerhaften, unvollständigen oder verspäteten BuT-Unterlagen resultieren.

§ 7 Zahlungsverzug, Mahnkosten, Leistungsaussetzung

1. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen sowie eine angemessene Mahngebühr je Mahnung zu erheben.
2. Außerdem kann der Anbieter nach vorheriger Ankündigung die weitere Belieferung/Teilnahme bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen aussetzen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Anbieter entstehen.
3. Der Anbieter ist berechtigt, offene Forderungen an Dritte (z. B. Inkasso/Factoring) abzutreten.
4. Erfolgt eine Rücklastschrift, welche der Auftragnehmer/Anbieter nicht zu vertreten hat, wird eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von 15,00€ auf der Rechnung für den Folgemonat erhoben.

§ 8 Preisänderungen

1. Der Anbieter ist berechtigt, den Preis anzupassen, wenn sich wesentliche Kostenfaktoren (Lebensmittel, Energie, Logistik, Personal, gesetzliche Abgaben/Mindestlohn) nachhaltig erhöhen.
2. Die Preisanpassung wird mindestens 8 Wochen vor Wirksamwerden in Textform angekündigt.
3. Widerspricht der Vertragspartner nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang, gilt die Anpassung als genehmigt. Im Falle des Widerspruchs kann der Anbieter den Vertrag mit Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

§ 9 Hygiene, Ausgabe, Verantwortungsübergang

1. Der Anbieter gewährleistet die Herstellung und den Transport nach den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.
2. Mit Übergabe der Speisen an das Ausgabepersonal/den Verantwortlichen der Schule geht die Verantwortung für Ausgabe, Zwischenlagerung und Einhaltung der Ausgabe-/Hygienevorschriften vor Ort auf die Schule/den Träger über. Der Anbieter haftet nicht für Qualitätsverluste nach Übergabe.

§ 10 Haftung

1. Der Anbieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden; im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

3. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei zwingender gesetzlicher Haftung (z. B. Produkthaftung).

§ 11 Datenschutz

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung dieses Vertrages gemäß DSGVO/BDSG.
2. Der Vertragspartner bestätigt, zur Weitergabe der notwendigen Daten des Teilnehmers berechtigt zu sein.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Der Vertragspartner akzeptiert die AGB's des Anbieters.
2. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, soweit nicht gesetzlich Textform ausreicht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
4. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Essen.

Essen, den _____

Unterschrift Vertragspartner